

Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem von Emons

Vorbemerkung

Emons achtet die Menschenrechte und übernimmt Verantwortung für die Gesellschaft und Umwelt. Wir wollen diese Verantwortung in der gesamten Lieferkette übernehmen. Dabei sind Gesetze und ehrliches Verhalten für uns sehr wichtig. Um diese Ziele zu erreichen, haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Damit kann man uns Hinweise auf mögliche Verstöße melden.

Wer kann Beschwerden melden?

Alle Menschen, die bei Emons oder in der Lieferkette arbeiten, können Hinweise geben. Das gilt zum Beispiel für Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden und Zulieferer. Auch andere Menschen, die von Menschenrechts- oder Umweltproblemen betroffen sind, können Hinweise geben.

Welche Hinweise können gemeldet werden?

Man kann Hinweise zu Verstößen gegen Gesetze und Regeln melden. Dazu gehören zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen oder Umweltprobleme. Es können auch Hinweise zu unethischem Verhalten oder Verstößen gegen Firmenregeln gemeldet werden. Wichtig ist, dass die Hinweise auf echten Informationen beruhen.

Hinweise zu Problemen mit Produkten oder dem Kundenservice gehören nicht in dieses System.

Wie kann man Hinweise melden?

Es gibt ein Online-System, mit dem man kostenlos und jederzeit Hinweise und Beschwerden abgeben kann. Wenn Sie einen Hinweis oder eine Beschwerde melden möchten, nutzen Sie bitte diesen Link:

<https://emons.whistleport.de/>

Aus Datenschutzgründen (zum Beispiel wegen Cookies) ist der Link nicht anklickbar. Bitte kopieren Sie die Internetadresse und fügen Sie sie in die Adresszeile Ihres Internetbrowsers ein.

Sie können den Hinweis mit Ihrem Namen abgeben oder anonym bleiben. Diese Entscheidung treffen Sie selbst. Wenn Sie anonym bleiben möchten, wird Ihre Identität durch besondere technische Maßnahmen geschützt.

Egal, ob Sie Ihren Namen nennen oder anonym bleiben, alle Hinweise werden vertraulich behandelt und der Datenschutz wird beachtet.

Wie werden Hinweisgeber geschützt?

Emons schützt alle, die Hinweise geben. Die Person kann anonym bleiben, wenn sie das möchte. Die Identität wird nur dann weitergegeben, wenn der Hinweisgeber dem zustimmt oder wenn Behörden das fordern.

Niemand darf Personen, die Hinweise geben, benachteiligen oder bestrafen. Das ist gegen die Werte von Emons und wird nicht akzeptiert. Wenn jemand benachteiligt wird, weil er einen Hinweis gegeben hat, kann das arbeitsrechtliche Konsequenzen haben. Dazu gehört eine Abmahnung oder sogar eine Kündigung.

Was passiert mit den Hinweisen?

Alle Hinweise werden ernst genommen. Wenn jemand ein Problem meldet, prüft Emons den Hinweis genau. Innerhalb von sieben Tagen bekommt der Hinweisgeber eine Bestätigung. Dann wird entschieden, ob der Hinweis weiter untersucht wird.

Wenn der Hinweis untersucht wird, sammelt Emons alle wichtigen Informationen und klärt den Fall. Manchmal werden andere Abteilungen eingebunden. Die Untersuchung wird immer dokumentiert. Wenn Verstöße festgestellt werden, ergreift Emons Maßnahmen. Der Hinweisgeber wird innerhalb von 90 Tagen über die Maßnahmen informiert.

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt, und die Rechte der beteiligten Personen werden respektiert.